

# **Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Wermsdorf**

## **§ 1 Allgemeines**

- 1.) Die Zentralbibliothek Wermsdorf ist eine kombinierte Einrichtung:
  - A. Krankenhausbibliothek (Patientenbibliothek + Medizinische Fachbibliothek)
  - B. Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Wermsdorf mit ihren OrtsteilenSie dient gemeinnützigen Zwecken und wird durch öffentliche Mittel unterhalten. Diese Benutzungsordnung gilt für die Öffentliche Bibliothek.
- 2.) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek zu benutzen und Medien aller Art zu entleihen.
- 3.) Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren erhoben. In der Anlage zu dieser Benutzungsordnung sind die Gebührentarife in der jeweils gültigen Fassung aufgelistet.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

- 1.) Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang und Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Wermsdorf und in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung bekanntgegeben.

## **§ 3 Anmeldung**

- 1.) Der Benutzer der Bibliothek meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines anderen gültigen Ausweises an. Auf dem Anmeldeformular teilt er die erforderlichen Angaben zur Person mit und erkennt mit seiner Unterschrift diese Benutzungsordnung an.
- 2.) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist zur Anmeldung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 3.) Nach erfolgter Anmeldung und mehrmaliger Nutzung der Bibliothek erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Eine einmalige Benutzung der Bibliothek ist ohne Benutzerausweis möglich.
- 4.) Veränderungen persönlicher Daten oder Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für missbräuchliche Nutzung des Benutzerausweises durch Dritte haftet der Ausweisinhaber bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

## **§ 4 Benutzerpflichten**

- 1.) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
- 2.) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter der von den Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung des Urheberrechts.
- 3.) Rauchen, laute Unterhaltung und der Verzehr von Speisen und Getränken sind in der Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- 4.) Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden.

- 5.) Den Weisungen des Bibliothekspersonals sind unbedingt Folge zu leisten.

## **§ 5**

### **Verlust, Beschädigung, Schadensersatz**

- 1.) Für jede Beschädigung oder den Verlust der entliehenen Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig, indem die gleichen Medien wiederbeschafft bzw. Neuwertersatz in Geld geleistet wird. Die erneute Einarbeitung der Medien ist gebührenpflichtig.
- 2.) Bei Kindern haftet der Erziehungsberechtigte bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

## **§ 6**

### **Entleihungen, Verlängerungen, Vormerkung**

- 1.) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden die angebotenen Medien bis zu 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Fällen kann die Leihfrist von Büchern verkürzt oder vorab verlängert werden.
- 2.) Die Leihfrist für Tonträger (CD und MC) beträgt 2 Wochen und ist auf jeweils 2 Stück begrenzt.
- 3.) Die Leihfrist für Videos und andere audiovisuellen Medien beträgt 1 Woche und ist auf 2 Stück begrenzt.
- 4.) Die Leihfrist kann vom Benutzer persönlich oder telefonisch verlängert werden, wenn keine Vormerkung registriert ist. Eine Verlängerung beträgt eine normale Leihfrist.
- 5.) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- 6.) Die Zentralbibliothek ist berechtigt, aus dringlichen Gründen die entliehenen Medien unverzüglich zurückzufordern.

## **§ 7**

### **Leihfristüberschreitung**

- 1.) Bei Überschreitung der Leihfrist, hat der Benutzer nach erfolgter schriftlicher Mahnung Versäumnisgebühren zu zahlen.
- 2.) Die Bibliothek ist berechtigt, an die Rückgabe der Medien und Versäumnisgebühren gegen Rückerstattung der Portoauslage zu erinnern (1., 2., 3. Mahnung). Sollten die Medien nach der 3. Mahnung nicht abgegeben sein, behält sich die Bibliothek die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- 3.) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie die Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## **§ 8**

### **Internetnutzung**

- 1.) Die Öffentliche Bibliothek Wermsdorf stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.
- 2.) Zugangsberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises oder als Leser in der Bibliothek angemeldet sind und sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären.  
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- 3.) Der Nutzungstermin kann telefonisch oder persönlich vorgemerkt werden.

Die Nutzungsdauer ist auf ½ Stunde je Person und Tag begrenzt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten sowie Bestellungen ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen ebenso zum Ausschluss von der Benutzung und zum Schadensersatz, wie die bewusste Manipulation von Hard- und Software.

Das Versenden von E-Mail ist nicht gestattet.

- 4.) Für die Benutzung des Internets erhebt die Bibliothek Gebühren nach den in der Anlage zu dieser Benutzungsordnung beigefügten Gebührentarifen in der jeweils gültigen Fassung.
- 5.) Sollten Suchergebnisse auf Diskette heruntergeladen werden, so sind dafür Disketten in der Bibliothek zu erwerben. Die Verwendung von mitgebrachten Disketten ist nicht erlaubt. Die Ausdrücke von Suchergebnissen sind gebührenpflichtig.
- 6.) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten.
- 7.) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um den Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

## **§ 9**

### **Haftung der Bibliothek**

- 1.) Für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern entstehen, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- 2.) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

## **§ 10**

### **Ausschluss von der Benutzung**

- 1.) Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung hat der Leiter der Bibliothek das Recht, den Benutzer zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.
- 2.) Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben davon unberührt.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wermsdorf, den 26.10.2001

B.-D. Lehmann  
Bürgermeister

Anlage: Gebührentarif

## **Gebührentarif zur Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Wermsdorf**

### **Benutzungstarif:**

#### Jahresgebühr

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Erwachsene                            | 3, -- Euro |
| Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) | kostenlos  |

#### Gebühren für die Einmalnutzung (4 Wochen)

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Erwachsene                            | 1, -- Euro |
| Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) | kostenlos  |

#### Gebühren für die Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung

3, -- Euro

#### Gebühren für die Videoausleihe

|                  |            |
|------------------|------------|
| Video für 7 Tage | 0, 50 Euro |
|------------------|------------|

#### Versäumnisgebühren (nach erfolgter schriftlicher Mahnung) pro Medium und Woche

0, 50 Euro  
(+ Porto)

#### Kopien aus Büchern und Zeitschriften pro Seite DIN A 4

0, 10 Euro

#### Bearbeitungsgebühr zur Einarbeitung eines Ersatzexemplares für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium

3, -- Euro

#### Fernleihgebühren pro Medium zur Rücksendung

1, 00 Euro  
(+ Porto)

#### Internetgebühren

|  |            |
|--|------------|
| Pro angefangene halbe Stunde                       | 1, 00 Euro |
| Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)              | kostenlos  |
| 3,5“ Diskette                                      | 0, 50 Euro |
| Ausdruck von Suchergebnissen pro Seite A 4 (s/w)   | 0, 25 Euro |
| Ausdruck von Suchergebnissen pro Seite A 4 (Farbe) | 2,00 Euro  |

Die Gebühren werden durch die Bibliothek vereinnahmt. Dem Bibliotheksbenutzer wird eine  
Quittung ausgehändigt.